



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 48-2/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 48, Prüfung des Abfalllogistikzentrums Pfaffenau

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Empfehlung Nr. 2	8
Empfehlung Nr. 3	8
Empfehlung Nr. 4	9
Empfehlung Nr. 5	9
Empfehlung Nr. 6	10
Empfehlung Nr. 7	11
Empfehlung Nr. 8	11
Empfehlung Nr. 9	12
Empfehlung Nr. 10	13
Empfehlung Nr. 11	13
Empfehlung Nr. 12	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EI	Étanchéité, Isolation (Raumabschluss Hitzebarriere zur Beschreibung der Feuerwiderstandsfähigkeit)
GFK	glasfaserverstärkter Kunststoff
lt	laut
m ²	Quadratmeter
mm	Millimeter

Nr..... Nummer

TRVB..... Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz

u.a. unter anderem

z.B. zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das von der Magistratsabteilung 48 betriebene Abfalllogistikzentrum Pfaffenau einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 91/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Das von der Magistratsabteilung 48 betriebene Abfalllogistikzentrum Pfaffenau stellt einen wesentlichen Bestandteil der Wiener Abfallwirtschaft dar. Durch dieses ist einerseits die Entsorgungssicherheit bei geplanten bzw. ungeplanten Ausfällen von Müllverbrennungsanlagen höher, andererseits kann die energetische Verwertung von Abfällen optimiert werden. Hinsichtlich der Minimierung von Auswirkungen auf die Umwelt wurde die Anlage auf einem technisch hohen Niveau ausgeführt. Ebenso wurde eine Vielzahl an brandschutztechnischen Maßnahmen ergriffen, um sowohl eine Brandentstehung zu verhindern als auch eine Brandbekämpfung wirksam vornehmen zu können.

Die durch den Stadtrechnungshof Wien festgestellten Mängel betrafen Abweichungen zwischen den vorgelegten Brandschutzplänen und den tatsächlichen Ausführungen der Anlage sowie diverse Abweichungen gegenüber dem genehmigten Status, beispielsweise bei der Brandrauchentlüftung. In baulicher Hinsicht bestanden Mängel bei der Abtrennung von Brandabschnitten wie z.B. die Bunkerklappe des Tiefbunkers zum Flachbunker, nicht normgemäß eingerichtete Brandschutztüren, zahlreiche Kabeldurchführungen, fehlende Brandschutzklappen sowie fehlende brandschutztechnische Ausgestaltungen von Installationsschächten.

Ferner gab es Defizite bei den anlagentechnischen Brandschutzmaßnahmen, wie z.B. bei der Auslegung der Rauch- und Wärmeabzugsanlage sowie bei der Bemessung der Löschwasserversorgung inklusive der ersten und erweiterten Löschhilfe. Mängel betrafen auch den Umfang der Revisionsberichte und es fehlten die Markierungen der Aufstellflächen für die Feuerwehr.

Im Hinblick auf den Bedienstetenschutz erschien die Überprüfung der Hallenluft der Aufbereitungsanlage sowohl auf Einhaltung von Maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen als auch von Technischen Richtkonzentrationen erforderlich.

Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 12 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	12	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde der Magistratsabteilung 48 empfohlen, die teilweise nicht ordnungsgemäße Ausbildung von Brandabschnitten zu beheben bzw. im Rahmen der Gewährleistung eine Behebung einzufordern. Ferner wurde empfohlen, bei künftigen Arbeiten auf eine ordnungsgemäße Wiederherstellung von Brandabschnitten zu achten. Ebenso wären die fehlenden Brandschutzklappen der Lüftungsanlage nachzurüsten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Bereits seit Kalenderwoche 14 werden die mangelhaften Brandschotten ausgebessert. Dies erfolgt noch im Rahmen der Gewährleistung. Bei künftigen Arbeiten wird verstärkt auf die ordnungsgemäße Ausbildung der Brandabschnitte geachtet. Die Nachrüstung der fehlenden Brandschutzklappen erfolgte mit Brandschutztellerventilen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die bemängelten Brandschotte wurden nachgebessert und mit neuen Prüfungszetteln versehen. Die Schächte in Leichtbauweise - mit einseitiger Beplankung - sind mit 3 x 15 mm GFK-Platten (Gipskarton-Feuerschutzplatten) beplankt und entsprechen lt. Ausführungsrichtlinien der Herstellerfirma und einer brandschutztechnischen Stellungnahme vom 25. Mai 2016 der Brandwiderstandsklasse EI90.

Die Nachrüstung der fehlenden Brandschutzklappen erfolgte mit Brandschutztellerventilen.

Empfehlung Nr. 2

Es wäre auf eine ordnungsgemäße Dokumentation der Wartungsmaßnahmen bei den Brandschutztüren zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Die ausführende Firma wird angehalten, eine ausführlichere und übersichtliche Dokumentation von Mängeln durchzuführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Dokumentation von 2014 und 2015 ist vollständig, Abfalllogistikzentrum und Baureferat werden künftig auf die Vollständigkeit (Protokolle, Mängelbehebungen) achten.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, eine Risikoanalyse in Bezug auf die Ausbildung der Brandabschnitte im Bereich des Tiefbunkers, Flachbunkers und der Aufbereitungshalle durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Die Risikoanalyse wird gemeinsam mit der Projektgesellschaft durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Risikoanalyse zu dem Bereich Tiefbunker/Flachbunker ist im Bericht einer Prüfungsstelle angeführt, ebenso die Bewertung Brandabschnitt Flachbunker/Aufbereitungshalle.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde empfohlen, den Lagerraum für brennbare Flüssigkeiten nach Setzen von Maßnahmen weiterhin zu nutzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Die Adaptierung des Raumes wird mit Unterstützung des Baureferates der Magistratsabteilung 48 erledigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bei der Verbindungstür Aufbereitungshalle/Öllager wurde am 27. Juni 2016 eine Dichtlippe durch eine Fachfirma montiert.

Empfehlung Nr. 5

Es sollte eine Konkretisierung der notwendigen Abstandsflächen der Lagerabschnitte des Ballenlagers sowie eine Evaluierung der Hydrantenergiebigkeit der Löschwasserversorgung und eine entsprechende Präzisierung der Angaben in den Brandschutzplänen vorgenommen werden. Ferner wären die am Betriebsgelände des Abfalllogistikzentrums aufgestellte Sammelstelle und der Gefahrenbereich ebenso in den Brandschutzplänen einzutragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Die genauen Abstandsflächen der Lagerabschnitte bzw. die Sammelstelle und der dazugehörige Gefahrenbereich werden in die Brandschutzpläne aufgenommen. Die Evaluierung der Hydrantenergiebigkeit wird mit einer externen Prüfungsstelle vorgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Brandschutzpläne wurden - lt. Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien - adaptiert. Die Vidierung der Magistratsabteilung 68 liegt vor.

Empfehlung Nr. 6

Der Magistratsabteilung 48 wurde nahegelegt, künftig den genauen Umfang von Revisionen der Brandfallsteuerungen in den Überwachungsberichten einzufordern und auf die Vollständigkeit der Überprüfungen u.a. auch die der Trockensteigleitungen zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Brandschutzbeauftragte des Abfalllogistikzentrums führt eine Übersicht aller Module der vorhandenen Brandschutzeinrichtungen und der dazugehörigen Protokolle. Damit ist gewährleistet, dass die komplette Anlage überprüft ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Mappe mit allen Abnahmeprotokollen und Befunden liegt in der Betriebsleitung auf. Zusätzlich wurde eine strategische Übersicht erstellt, wann welche Überprüfungen/Wartungen/Revisionen durchzuführen sind.

Empfehlung Nr. 7

Es wird empfohlen, eine Evaluierung der Rauch- und Wärmeabzugsanlage vorzunehmen und das Ergebnis der zuständigen Behörde zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Die Evaluierung wird durch eine externe Prüfungsstelle umgesetzt. Das Ergebnis wird der Magistratsabteilung 22 und Magistratsabteilung 68 zur Kenntnis gebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine externe Prüfungsstelle hat beim Überwachungsbericht die geringfügige Unterschreitung wie folgt beschrieben:

"Die im Brandschutzkonzept gemäß TRVB 125 S errechnete aerodynamische Öffnungsfläche im Flachbunker wird geringfügig unterschritten (IST: 18,72 m²/SOLL: 20,8 m²). Diese Unterschreitung kann seitens der Prüfstelle akzeptiert werden, da das Schutzziel 'Erhaltung einer raucharmen Schicht' nicht erfüllt werden muss."

Die Aufgabe kann daher als erledigt angesehen werden.

Empfehlung Nr. 8

Es wäre die Vollständigkeit der Ausstattung der Metallkästen im Bereich der Hydranten in die regelmäßige Überprüfung durch den Brandschutzbeauftragten mit aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge der regelmäßigen Sprinklerwartung wird auch die Kontrolle der Metallkästen auf Vollständigkeit durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wurde bereits in die regelmäßigen Kontrollen aufgenommen und im Brandschutzbuch vermerkt.

Empfehlung Nr. 9

Es wurde empfohlen, eine Überprüfung der Fördermengen der Zuläufe zum Löschwasserbecken im Zusammenhang mit der empfohlenen Risikoanalyse durchzuführen bzw. eine Neubewertung für die Löschmittelbemessung für den Tiefbunker sowie für die Schaummittelbevorratung vornehmen zu lassen. In diese wäre auch die Kühlung (Löschvorhang) der beiden Kranwarte mit einzubeziehen. Zudem wäre eine Neubemessung der ersten und erweiterten Löschhilfe vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Wird im Zuge der Empfehlung Nr. 5 (Hydrantenergiebigkeit) mit einer externen Prüfungsstelle erledigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine externe Prüfungsstelle hat zur Empfehlung eine Evaluierung durchgeführt. Die vorhandenen Brandschutzeinrichtungen sind lt. Gutachten ausreichend.

Empfehlung Nr. 10

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, eine korrekte Eintragung der Trockensteigleitungen sowie eine grundlegende Überarbeitung der Brandschutzpläne für das Abfalllogistikzentrum vornehmen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Wird im Zuge der Empfehlung Nr. 5 (Lagerabstandsflächen und Sammelstelle und der dazugehörige Gefahrenbereich) erledigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Brandschutzpläne wurden - lt. Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien - adaptiert. Die Vidierung der Magistratsabteilung 68 liegt vor.

Empfehlung Nr. 11

Es wurde angeregt, die vorgeschriebene Kennzeichnung der Aufstellungsflächen für die Feuerwehr nachzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Die Wasserentnahmestellen werden im Bodenbereich mit einer Sperrfläche versehen. Diese Arbeiten werden gemeinsam mit dem Baureferat der Magistratsabteilung 48 erledigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Bodenmarkierungen wurden am 10. Mai 2016 durch eine Fachfirma aufgebracht.

Empfehlung Nr. 12

Es sollte eine messtechnische Überprüfung der Luft im Hallenbereich hinsichtlich der Einhaltung von Maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen bzw. von Technischen Richtkonzentrationen durchgeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Die messtechnische Überprüfung wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitssicherheitsreferat der Magistratsabteilung 48 und der Magistratsabteilung 3 durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Überprüfung wurde am 7. Juli 2016 durch eine externe Prüfungsstelle durchgeführt. Die Konzentrationen lagen unter den zugehörigen gesetzlichen Grenzwerten.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im November 2016